

Regierungsratsbeschluss

vom 13. Januar 2026

Nr. 2026/10

Regionalturnverband Thal-Gäu, 4710 Balsthal: Beitrag aus dem Swisslos-Sportfonds 2025

1. Erwägungen

Der Regionalturnverband Thal-Gäu ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Sportfonds für das Jahr 2025.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Regionalturnverband Thal-Gäu sind gemäss der Verordnung über die Swisslos-Fonds (SLFV) des Kantons Solothurn folgende Beiträge zugesprochen:

| | |
|---|---------------|
| Beiträge an Sportverbände 2025 (§ 11 SLFV) | Fr. 15'548.00 |
| | ===== |

- 2.2 Der zugesicherte Beitrag verfällt nach 1 Jahr ab dem Datum dieses Beschlusses.

- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Sportfonds** auf das Engagement des Swisslos-Sportfonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/ddi/swisslos-sportfonds abrufbar.

- 2.4 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag zulasten des Kontos Swisslos-Sportfonds (Auftrag 83598) anzuweisen.



Yves Derendinger
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds cle/015227 (kein Papierversand)
Kant. Sportfachstelle

Regionalturnverband Thal-Gäu, Alexander Freudiger, Untere Dürrmühlestrasse 18,
4704 Niederbipp